



Hausordnung

1. Jedes Mitglied muss eine Zugangskarte (Transponder) besitzen. Diese ermöglicht zu jeder Zeit Zugang zum Clubheim. Gleichzeitig wird damit die Anwesenheit protokolliert. Aus diesem Grund hat sich jeder einzeln mit dem eigenen Transponder beim Betreten der Clubräume anzumelden. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, ist das Anwesenheitsbuch zu benutzen.

2. Unsere Mitglieder und Mitglieder anderer Tanzsportvereine genießen i.d.R. Schutz durch eine Unfallversicherung. Dies gilt nicht für Teilnehmer am Probetraining. Wer dennoch Wert auf Versicherungsschutz legt, kann beim Vorstand eine Ein-Tages-Versicherung für 0,50 Euro kaufen. Teilnehmer an Kursen unserer Untermieter sind über diese versichert.

Wer ohne Versicherung unsere Räume nutzt, handelt auf eigene Gefahr!

3. Das Rauchen ist in den Clubräumen nicht gestattet.

4. Benutztes Geschirr ist entweder von Hand abzuspülen, abzutrocknen und aufzuräumen oder in die Spülmaschine einzuräumen. Ist diese voll bestückt, so schaltet bitte die Spülmaschine ein und räumt diese nach dem Waschgang wieder aus. Eine Kurzbedienungsanleitung liegt direkt an der Spülmaschine.

5. Die Umkleieräume dienen ausschließlich dem Wechseln der Kleidung und dem Ablegen der Straßenkleidung während des Trainings. Bitte lagert Trainingskleidung und -schuhe in den Schließfächern oder nehmt sie mit nach Hause. Eine Kiste mit Fundsachen ist auf Nachfrage einzusehen. Haftung für verschwundene Gegenstände durch den Verein ist ausgeschlossen.

6. Essen und Trinken, sowie das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist grundsätzlich erlaubt, solange die Sauberkeit des Clubheims nicht dadurch beeinträchtigt wird.

7. Die Trainingssäle dürfen nur mit Tanzschuhen betreten werden. Damenschuhe mit spitzem Absatz sind grundsätzlich mit Absatzschonern zu tragen.



8. Die Tanzflächen werden ausschließlich von den dafür Verantwortlichen mit Wachs präpariert. Haftpulver, Öl oder Wasser darf nicht auf das Parkett gegeben werden.

9. Tanzschuhe sind über den Mülleimern abzukratzen. Die Präparation der Sohlen mit Öl oder Wasser ist erlaubt.

10. Während des Gruppenunterrichts sollen sich die nicht teilnehmenden Personen in den Aufstellbereichen ruhig verhalten. In der Wendeltreppenlounge und dem Aufstellbereich vor Saal 3 kann man sich ungestört und ohne zu stören unterhalten.

11. Die Belegung der Säle ist durch den Saalbelegungsplan geregelt. In nicht explizit geregelten Zeiten sollen sich die anwesenden Paare arrangieren.

12. Die Bedienung der Musikanlagen ist jedem gestattet. Im Freien Training ist die Musikauswahl unter den Anwesenden abzusprechen. Privatstunden haben dabei Vorrang.

Nach dem Training ist die Musikanlage abzuschalten.

13. Die Steuerung der Beleuchtung in den Sälen 2 und 3 erfolgt durch die Schalter neben dem Eingang in Saal 3. Die Halogenstrahler in den beiden Sälen sind während des regulären Trainingsbetriebs ausgeschaltet.

Alle Lampen in den Clubräumen sind nur bei Bedarf einzuschalten.

14. Die beiden Hauptschalter neben dem Ausgang Saal 3 (für die Säle 2 und 3) und neben dem Ausgang Saal 1 (für Saal 1) müssen beim Verlassen des Clubheims ausgeschaltet werden.

Bitte beachtet diese Regeln.

Euer Vorstand.